



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Planungsverfahren für die Infrastruktur beschleunigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Planung von Infrastrukturmaßnahmen und deren Bau zu erleichtern und so die Umsetzung dieser Planungen zu beschleunigen. In einem ersten Schritt sollen die bestehenden landesrechtlichen Grundlagen für Planungsverfahren und Planänderungsverfahren mit dem Ziel überarbeitet werden, die Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. In einem zweiten Schritt soll die Landesregierung auf Bundesebene darauf hinwirken, dass das Infrastrukturplanungsrecht vereinfacht wird.

Beim Infrastrukturplanungsrecht sind eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Notwendigkeit zur Verkürzung der Planungszeiten in Einklang zu bringen. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Interessenorganisationen soll grundsätzlich digital erfolgen und einer Entscheidung für oder gegen ein Projekt vorgeschaltet werden. Nach Abschluss der Beteiligung und der Abwägung aller eingereichten Beiträge soll die Entscheidung für oder gegen eine Maßnahme durch Beschluss des Landtages oder eines anderen dafür gesetzlich zuständigen Gremiums erfolgen.

Außerdem sollen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren dort zusammengefasst werden, wo es möglich ist. Für Baumaßnahmen zur Wiederherstellung von bestehenden Bauten sollen stark vereinfachte Verfahren genutzt werden. Projektmanager sollen behördliche Verfahren vorbereiten und durchführen können.

Begründung:

Das Planungsrecht in Deutschland und in Schleswig-Holstein hat sich in der Vergangenheit als viel zu kompliziert erwiesen. Die A20 zeigt, dass zwar weite Teile der Be-

völkerung und auch weite Teile der Politik den Bau der A20 begrüßen würden, dieser aber immer wieder auch aufgrund des komplizierten Planungsrechts verzögert wird.

Folgt man dem dänischen Vorbild, kann die Planung gestrafft werden, ohne dass Beteiligungsrechte eingeschränkt würden.

Würde in Zukunft das Beteiligungsverfahren einem Beschluss für oder gegen ein Projekt vorgeschaltet werden, wären die grundlegenden Probleme schon vor der eigentlichen Beschlussfassung ausgeräumt. Würde man, wie in Dänemark, dann einen entsprechenden politisch bindenden Beschluss (mit Gesetzeskraft) fassen, wäre klar, dass das Projekt umgesetzt wird. Hiernach könnte es dann immer noch rechtliche Einwendungen gegeben. Diese würden aber nicht mehr das Projekt als Ganzes in Frage stellen, sondern nur noch im Vollzug der Maßnahme zu entsprechenden Änderungen bei der Umsetzung des Projektes führen können.

Flemming Meyer

und die Abgeordneten des SSW